

# Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr.

## Neufassung von Landesbankgesetz und Satzung.

Im Rahmen der Neuausrichtung der LBBW ist die Umwandlung von einer Anstalt des öffentlichen Rechts in eine Aktiengesellschaft nach deutschem oder europäischem Recht (AG/SE) bis Ende 2013 vorgesehen.

Zur Vorbereitung des Rechtsformwechsels wurden im Sommer 2010 die rechtlichen Grundlagen der LBBW – das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg und die Satzung der LBBW – geändert. Kern der Reform ist eine neue Gremienstruktur, die so weit wie möglich an die einer Kapitalgesellschaft angeglichen wurde. Im Rahmen der Änderung wurden die bisherigen Aufsichtsorgane der LBBW neu strukturiert und die Funktionen der neuen satzungsmäßigen Organe wie Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand entsprechend definiert, um eine klarere Aufgabenverteilung und mehr Transparenz zu erreichen.

Die Befugnisse der Hauptversammlung wurden – in Einklang mit der Entscheidung der EU-Kommission – auf die spezifischen Aufgaben einer Hauptversammlung nach dem Aktienrecht, insbesondere Informationsrechte, Beschlussfassung über die Gewinnverwendung, Entlastung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie Beschlussfassung über die Satzungen der Landesbank und deren Änderungen, beschränkt. Weitere Veränderungen in Gesetz und Satzung sollen gewährleisten, dass die LBBW zukünftig ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien geführt wird.

Während der bisherige Verwaltungsrat 30 Mitglieder sowie deren Stellvertreter umfasste, besteht der Aufsichtsrat nunmehr aus 21 Personen. Die Hälfte der den Anteilseignern zustehenden 14 Sitze wurde mit Mitgliedern außerhalb der Sphäre der Eigentümer besetzt. Während der Restrukturierungsphase bis Ende 2013 muss der Aufsichtsratsvorsitz zudem mit einem der unabhängigen Mitglieder besetzt werden. Herr Hans Wagener, als früherer Vorstandssprecher der PricewaterhouseCoopers AG (PwC) ein ausgewiesener Experte, übernahm den Aufsichtsratsvorsitz.

Die weiteren sieben Mitglieder des Aufsichtsrats werden als Vertreter der Beschäftigten von den Beschäftigten gewählt und von der Hauptversammlung durch Wahl bestätigt. Diejenigen Beschäftigtenvertreter im bisherigen Verwaltungsrat, die in der letzten Wahl am 19. Oktober 2009 die sieben ersten Plätze erreicht haben, vertreten die Beschäftigten in der ersten Amtsperiode des neuen Aufsichtsrats.

Anders als bisher werden die Funktionen der Beaufsichtigung und Überwachung des Vorstands ausschließlich im Aufsichtsrat gebündelt. Hierzu zählen auch die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Bestellung und Abberufung des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands.

Mit der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 8. November 2010 traten die Hauptversammlung an die Stelle der Trägerversammlung und der Aufsichtsrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse an die Stelle des Verwaltungsrats und dessen Ausschüsse. Trotz der Änderung ihrer Organstruktur bleibt die LBBW bis zu ihrer Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft eine Anstalt des öffentlichen Rechts.